

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz

Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz

Band: 91 (1982)

Heft: 4

Artikel: Ferienzeit - Reisezeit - schöne Zeit

Autor: B.G.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-974789>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ferienzeit – Reisezeit – schöne Zeit

Während einiger weniger Wochen im Jahr ist es möglich, sich vom Alltagsstress zu erholen. Ferien – das ist ein magisches Wort und bedeutet für viele Selbstverwirklichung; da werden Träume Wahrheit, es gibt keine Grenzen. Reisen, Wandern, Baden, Lesen, dolce far niente – was man nur will, die Auswahl ist gross.

Besonders behinderte Menschen freuen sich auf die Verwirklichung von Ferienträumen. Sie müssen oft wegen Schwierigkeiten (architektonischer, psychischer Natur, Heimleben usw.) auf vieles im Alltag verzichten, und darum ist es wichtig, dass ihre Ferien gelingen und ein positives Erlebnis werden, damit sie für den Rest des Jahres etwas «auftanken» können.

Da sich dem Ferienbedürfnis des Behinderten aber mannigfache Hindernisse in den Weg stellen können, ist eine frühzeitige und sorgfältige Abklärung nötig. Das vielfältige Ferienange-

bot soll vom Behinderten bzw. von seiner Familie, seinen Freunden aufmerksam studiert werden, dann muss sich jeder Behinderte, je nach persönlichem Interesse, Budget und Zeitplan entscheiden.

Erstes Gebot ist, frühzeitig mit der Planung zu beginnen und folgende Punkte systematisch abzuklären:

- Kommt eine Gruppenreise in Frage? Ein Ferienlager?
- Möchte und kann der Behinderte alleine reisen?
- Kommen Ferien in der Schweiz oder im Ausland in Frage?
- Wann ist der ideale Zeitpunkt (Hoch-, Vor- oder Nachsaison)?
- Welches Reisemittel wird gewählt: Autobus, Eisenbahn oder Schiff?
- Eigenes Auto: Parkmöglichkeiten überprüfen
- Flugzeug: Bei der Billettreservation die Behindertensart angeben.

Am Reiseziel:

- Steht ein reservierter Parkplatz vor dem Hotel zur Verfügung? (Ist er breit genug?)
- Ist der Eingang stufenlos?
- Sind die Zimmer- und WC-Türen breit genug?
- Ist das Zimmer geräumig genug für einen Rollstuhl?
- Ist ein Lift vorhanden? (Türe breit genug? Bedienungsknöpfe nicht zu hoch?)
- Lässt sich im Speisesaal ein Platz reservieren, wo man mit dem Rollstuhl nicht zum Verkehrshindernis wird?

Je nach Behinderungsart muss die Checkliste erweitert werden.

Diese Abklärungen nimmt jeder Ferienreisende mehr oder weniger gründlich vor, einem behinderten können sie viel unnötigen Ärger ersparen.

B. G.



Auch Zelten können Behinderte mit Nichtbehinderten zusammen.

Bei der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Körperbehinderte SAK (einem Fachverband von Pro Infirmis), Feldeggstrasse 71, Postfach 129, 8032 Zürich, Telefon 01 2510531, können verschiedene Broschüren zum Thema Ferien bezogen werden:

Ferienführer für Behinderte durch die Schweiz
Hotels, Pensionen, Kurhäuser, Heimstätten, Ferienwohnungen

Ferien für Behinderte 1982
Ferientips fürs In- und Ausland, Hilfsmittel zum Planen von Ferien, Organisierte Ferienlager für Kinder und Erwachsene im In- und Ausland

Diverse Stadtführer
Bisher sind folgende Stadtführer für Behinderte erschienen: Baden – Bern – Lausanne – Neuchâtel, Le Locle, La Chaux-de-Fonds – St.Gallen – Horgen – Dietikon – Basel – Genf – Luzern – Schaffhausen – Zürich